Verbraucherzentrale Hamburg

Krankenkasse erhöht Beiträge – was Sie wissen müssen

Regelmäßig erhöhen Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge. In diesem Fall haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Ein Wechsel der Kasse kann sich lohnen und Ihnen helfen, Geld zu sparen. Wir haben zusammengefasst, was Sie dazu wissen müssen.



© iStock.com/LightFieldStudios

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die monatlichen Kosten für den Versicherungsschutz in einer gesetzlichen Krankenkasse setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Beitrag und einem Zusatzbeitrag, den jede Kasse individuell festlegt. Seit Ende Juli 2026 müssen die Kassen ihre Mitglieder jedoch nicht mehr per Brief über die Erhöhung informieren.

Versicherte müssen daher selbst auf Änderungen achten.

2. Erhöht die Krankenkasse den Zusatzbeitrag, haben Verbraucherinnen und Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht.
3. Die wesentlichen Leistungen der gesetzlichen Kassen unterscheiden sich nicht. Die Krankenkassen können aber darüber hinausgehende Zusatzeistungen und besseren Service anbieten.
4. Beim Wechsel der Krankenkasse sollte man neben dem monatlichen Beitrag auch die angebotenen Zusatzleistungen vergleichen.

Stand: 01.09.2026

Erhöhen Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge, kann ein Wechsel zu einer anderen, günstigeren Kasse in Frage kommen. Doch was ist dabei zu beachten und lohnt sich das überhaupt?

Welche Beiträge erheben Krankenkassen?

Der Kassenbeitrag besteht aus dem allgemeinen Beitrag und dem kassenindividuellen Zusatzbeitrag. Der Beitrag wird proportional zum Einkommen berechnet. Derzeit beträgt der allgemeine Krankenkassenbeitrag 14,6 Prozent vom Bruttoeinkommen. Beim Zusatzbeitrag hingegen gibt es große Unterschiede zwischen den Krankenkassen. Mit Hilfe der Krankenkassenliste des GKV-Spitzenverbands können Sie die Zusatzbeiträge aller Kassen vergleichen.

Wie viel Geld kann ich durch einen Wechsel der Krankenkasse sparen?

Je nach Anstieg des Zusatzbeitrags und Höhe des individuellen Bruttoeinkommens kann die Kostenersparnis pro Jahr eine zwei- bis dreistellige Summe ausmachen.

Doch meist heben die Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag nur um wenige Promillepunkte an. Eine Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte führt bei einem Monatsverdienst von 3.000 Euro brutto für versicherte Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer zu Mehrkosten von 18 Euro pro Jahr. Weitere 18 Euro muss der Arbeitgeber zahlen. Für Selbstständige, die den Beitrag komplett alleine zahlen müssen, sind es 36 Euro jährlich.

Von den für Hamburg geöffneten Kassen verlangt die derzeit günstigste Krankenkasse einen Zusatzbeitrag von 2,5 Prozent, die teuerste 4,39 Prozent. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von 3.000 Euro würden also durch einen Wechsel von der teuersten zur günstigsten Krankenkasse 28,35 Euro pro Monat bzw. 340,20 Euro pro Jahr sparen, Selbstständige sogar doppelt so viel (680,40 Euro).

BEACHTEN SIE

Erhöht Ihre gesetzliche Krankenkasse den Zusatzbeitrag, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht und können vorzeitig zu einer anderen Krankenkasse wechseln. **Aber:** Seit Ende Juli 2026 müssen Krankenkassen ihre Mitglieder nicht mehr spätestens einen Monat vor der Erhöhung per Brief darüber informieren und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen.

Das bedeutet für Sie: Prüfen Sie regelmäßig selbst, ob Ihre Krankenkasse den Zusatzbeitrag erhöht hat, und behalten Sie die Frist für einen Wechsel im Blick. Auch wer die Frist für die Sonderkündigung verpasst, ist nicht schutzlos: die reguläre Bindungsfrist bei einer Krankenkasse sind zwölf Monate; danach kann man jederzeit wechseln.

Worauf sollte ich beim Wechsel der Kasse achten?

Neben dem Preis können Sie auch die kassenindividuellen Zusatzleistungen und das Serviceangebot für Ihre Entscheidung heranziehen.

- Welche Zusatzleistungen oder Zuzahlungen bietet Ihnen Ihre Krankenkasse? Das können zum Beispiel Zuschüsse für Osteopathie, Zahnreinigung oder Reiseimpfungen sein.
- Gibt es spezielle Wahltarife, die interessant für Sie sind?

- Können Sie von einem Bonusprogramm profitieren und zum Beispiel Prämien erhalten, wenn Sie Vorsorgechecks nutzen?
- Gibt es eine gutes Service- bzw. Beratungsangebot? Manche Krankenkassen setzen eher auf einen digitalen oder telefonischen Service, andere halten ein dichteres Filialnetz vor.

Wie finde ich die richtige Krankenkasse für mich?

Im Netz gibt es Vergleichsportale, die Sie bei der Suche nach einer guten Krankenkasse unterstützen. Im kostenpflichtigen Krankenkassenvergleich der Stiftung Warentest können Sie alle Beiträge, Satzungsleistungen, Servicekomponenten und Bonusprogramme miteinander vergleichen.

UNSER TIPP

Wer eine komplexe Hilfsmittelversorgung hat oder besondere Therapien bewilligt bekommen hat, sollte zuerst sicherstellen, dass auch die neue Krankenkasse die Versorgung in genau der gleichen Weise fortführt.

Wann kann man die Krankenkasse wechseln?

Jede und jeder Versicherte kann die Krankenkasse frei wählen und nach Belieben wechseln. Das ist ein großer Vorteil der gesetzlichen Krankenkassen und anders als bei den privaten Krankenkassen. Ein Wechsel kann – sobald die sogenannte Bindungsfrist von 12 Monaten vorbei ist – fast immer zum Ablauf des übernächsten Monats vollzogen werden. (eine Ausnahme gilt nur für Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkasse).

Wer allerdings einen speziellen Wahltarif zur Absicherung seines Krankengeldes abgeschlossen hat, kann frühestens nach Ablauf einer dreijährigen Bindungsfrist kündigen.

Wichtig: Wird der Zusatzbeitrag erhöht, haben alle Versicherten zusätzlich ein Sonderkündigungsrecht. Die Bindungsfristen entfallen. Sie können Ihre Mitgliedschaft in diesem Fall bis zum Ablauf des Monats kündigen, für den der Zusatzbeitrag erstmals erhoben oder erhöht wurde. Das gilt auch für Wahltarife, nur nicht für den Wahltarif Krankengeld.

Wie funktioniert der Krankenkassenwechsel?

Der Kassenwechsel ist sehr unkompliziert: Für einen Wechsel müssen Sie nur eine neue Krankenkasse auswählen und dieser beitreten. Ihre neue Kasse kündigt bei Ihrer alten und übernimmt das gesamte WechseIprozedere.

Teilen Sie gegebenenfalls Ihrem Arbeitgeber den Wechsel Ihrer Krankenkasse formlos mit.

UNSER ANGEBOT

Da die grundsätzlichen Leistungen bei jeder Krankenkasse gleich sind, ist man bei jeder Kasse gleich gut versichert. Satzungsleistungen und ein passender Service können aber eine wichtige und hilfreiche Ergänzung des Krankenversicherungsschutzes sein.

Sie benötigen Unterstützung bei der Entscheidungsfindung? Unsere Expertinnen und Experten helfen Ihnen gerne weiter. Jetzt Beratungstermin vereinbaren

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/krankenversicherung/krankenkasse-erhoeht-beitraege-was-sie-wissen-muessen